



# Amtliche Bekanntmachung des Gemeindevorstandes der Gemeinde Lautertal

## Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Lautertal für das Haushaltsjahr 2023

### Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S.142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl.S.90,93), hat die Gemeindevertretung am 30. März 2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1 Festsetzung

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf 16.946.029 €  
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 18.065.184 €  
mit einem Saldo von -1.119.155 €

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf 0 €  
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 0 €  
mit einem Saldo von 0 €  
mit einem Fehlbedarf von -1.119.155 €

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen  
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf -1.069.263 €  
und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 294.196 €  
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 3.584.000 €  
mit einem Saldo von -3.289.804 €

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 3.000.000 €  
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 710.528 €  
mit einem Saldo von +2.289.472 €

mit einem Zahlungsmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von -2.069.595 €  
der aus der vorhandenen ungebundenen Liquidität gedeckt  
werden soll,  
festgesetzt.

#### § 2 Investitionskredite

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2023 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf

**3.000.000 €**

festgesetzt.

#### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### § 4 Liquiditätskredite

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

#### § 5 Hebesätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
  - für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf **570 v. H.**
  - für Grundstücke (Grundsteuer B) auf **850 v. H.**
- Gewerbsteuer auf **390 v. H.**

#### § 6 Haushaltssicherungskonzept

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

#### § 7 Stellenplan

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

#### § 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Der Gemeindevorstand wird aufgrund der Haushaltssatzung ermächtigt,

im Ergebnishaushalt

überplanmäßige Aufwendungen bis zu einer Höhe von **10.000 Euro**  
außerplanmäßige Aufwendungen bis zu einer Höhe von **7.500 Euro**

im Finanzhaushalt

überplanmäßige Auszahlungen bis zu einer Höhe von **20.000 Euro**  
außerplanmäßige Auszahlungen bis zu einer Höhe von **15.000 Euro**

in eigener Zuständigkeit gemäß § 100 HGO zu beschließen.

Lautertal, den 31.März 2023

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Lautertal

gez.

(Heun)

Bürgermeister

#### 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit gem. § 97 Abs. 4 HGO öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 102 Abs. 4, 103 Abs.2 und § 105 Abs. 2 HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2,3 und 4 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

#### Genehmigung

Hiermit genehmige ich nach § 97a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)

- die Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich nach § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO für den Finanzhaushalt;
- den in § 2 der Haushaltssatzung der Gemeinde Lautertal für das Haushaltsjahr 2023 vorgesehenen Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von

**3.000.000 €**

(i.W.: „Drei Millionen Euro“)

gemäß § 103 Abs. 2 HGO.

Im Auftrag

Behrendt

Abteilungsleitung

Recht, Kommunalaufsicht und Kreisgremien

Kreis Bergstraße

Die Haushaltssatzung 2023 liegt zur Einsichtnahme von Montag, dem 22.05.2023 bis einschließlich Mittwoch, dem 31.05.2023 im Rathaus Reichenbach, Nibelungenstraße 280, 64686 Lautertal, Zimmer 207, während der Dienststunden, Montag bis Freitag 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, sowie Dienstag 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr und Donnerstag 15:00 Uhr bis 17:30 Uhr, öffentlich aus. Der Haushaltsplan 2023 kann ebenso über unsere Homepage: <https://www.lautertal.de/haushaltsplan.html> eingesehen werden.

Lautertal, den 16.05.2023

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Lautertal

gez.

(Heun)

Bürgermeister